

Fortsetzungen**von Lieferungswerken und Zeitschriften.****Ray Babenzien in Rathenow.**

Capitaine, E., u. Ph. v. Hertling: Die Kriegswaffen. Eine fortlauf., übersichtlich geordnete Zusammenstellg. der gesamten Schusswaffen, Kriegsfeuer, Hieb- u. Stichwaffen u. Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzern. u. dergl. seit Einföhrung v. Hinterladern. 7. Bd. 8. Hft. Lex.-8°. (S. 155—176 m. Fig.) n. 1. 50

Gebrüder Borntraeger in Berlin u. Leipzig.

Jahrbücher f. wissenschaftliche Botanik. Hrsg. v. W. Pfeffer u. E. Strasburger. 36. Bd. 3. Hft. gr. 8°. (S. 381—612 m. 9 Fig. u. 9 Taf.) n.n. 14. 50

Silbers'sche Verlagsbuchh. in Dresden.

Architektur, moderne, in ausgewählten Arbeiten v. der deutschen Bau-Ausstellung, Dresden 1900. Hrsg. vom Litteratur-Ausschuss der Ausstellg. 6. Hft. gr. Fol. (10 Lichtdr.-Taf.) n. 7. 50

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

Rich. Bong, Kunstverlag in Berlin. 6500
Moderne Kunst. XVI. Jahrg. Heft 1.

Georg Daur in Lüneburg. 6497
Bliß, Die allgemein geistig-sittliche Fortbildung unserer schul-entlassenen männlichen Volksjugend. 1 H.

G. Ebering in Berlin. 6497
Kann, Klagenmehrheit bei einem Delikt. (Rechts- u. Staatswissenschaftliche Studien. Heft 14.) 2 H. 40 J.

Greiner & Pfeiffer in Stuttgart. 6501
Mancherlei Gaben und Ein Geist. 41. Jahrg. Heft 1.

Hugo Steinik in Berlin. 6501
Littrich, Das Lichtheilverfahren und seine Anwendung. 2 H.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart. 6499
Der Gute Kamerad. XVI. Jahrg. Nr. 1.
Das Kränzchen. XIV. Jahrg. Nr. 1.

Velhagen & Klasing in Bielefeld. 6498
Velhagen u. Klasing's neuer Volks- u. Familien-Atlas, herausgegeben von Scobel. Komplet 10 H.; geb. 12 H. 50 J.

Norddeutsche Verlagsanstalt D. Goedel in Hannover. 6501
Semme, Abriß der griechischen und römischen Mythologie. Geb. 60 J.
Kraft u. Rankes Präparationen für die Schullektüre.
Heft 63: Thukydides, Buch VII u. VIII. 60 J.
Heft 78: Cicero, Cato maior de senectute. Ca. 30 J.

Hermann Zieger in Leipzig. 6502
Kürschner's, China. Bfg. 2.

Nichtamtlicher Teil.**Nachträgliches****vom 4. internationalen Verlegerkongreß.**

(Schluß aus Nr. 192 d. Bl.)

Die Sektion C beschäftigte sich bekanntlich mit dem Musikalienhandel. Hier hatte der Musikalienverleger Herr Henri Hinrichsen in Leipzig die schwierige Aufgabe, den Ladenpreis und Rabatt im Musikalienhandel in den Referaten zu behandeln. Ziemlich resigniert stellt er fest, daß »die Gewohnheit des Rabattgebens und -nehmens im Musikalienhandel so fest eingewurzelt ist, daß es selbst Herkuleskräften nicht gelänge, diese Gewohnheit mit der Wurzel auszurotten. Das Einzige, was wir thun können, ist, unter besonderer Betonung der Notwendigkeit des Ladenpreises den Rabatt in bestimmten Grenzen zu halten«. Mit den ungesunden Rabattverhältnissen in Verbindung steht die Gewohnheit, den Ladenpreis übermäßig hoch anzusetzen. Besonders gilt das für Frankreich und England, wo man z. B. für ein Lied von etwa 1½ Bogen, das in Deutschland mit 75 J bis 1 H. 50 J (und auch das meist nur theoretisch!) berechnet wird, einen Preis von 3 bis 5 Frcs. oder Schilling verzeichnet. Dafür werden dem Kunden freilich statt 5 Frcs. nur 2 H. abverlangt! Daß solche Verhältnisse schädigend wirken, ist einleuchtend. Der Referent hält übrigens die Erzielung einer Gleichmäßigkeit der Höchstrabatte bei Verkauf von Ordinär- und Netto-Artikeln an das Publikum auf internationaler Grundlage heute kaum für möglich. Dagegen meint er, daß heute schon die Schaffung einer internationalen Bestimmung anzustreben sei, die ein öffentliches Angebot von Rabatt an das Publikum verbietet.

Eine internationale Verständigung der Musikalienhändler befürwortet Herr Hofrat Dr. Oskar von Hase in Leipzig. Heute haben die Musikalienhändler-Vereine in den einzelnen Ländern gar keine Föhlung unter einander. In Deutschland besteht der »Verein der deutschen Musikalienhändler zu Leipzig« seit 1829, in England eine Sektion für den Musikalienhandel der Handelskammer zu London, in

Frankreich eine Musikalien-Handelskammer (chambre syndicale de commerce de musique) zu Paris auf Grund des Gesetzes vom 21. März 1884, in Rußland ist die »Russische Gesellschaft der Musikverleger, Musikalien- und Instrumentenhändler in St. Petersburg« kürzlich gegründet worden. In Belgien bestand bis vor kurzem ein »Syndikat der belgischen Musikalienverleger und Musikalienhändler« zu Brüssel, wo jetzt ein solches nur von Verlegern sich befindet. Keine dieser Vereinigungen hat Gelegenheit gehabt, von der anderen zu lernen. Hier ist nach Ansicht des Referenten eine dauernde Gemeinschaft und ein dauernder Ausgleich nötig, um die Arbeiten allerseits fruchtbar zu machen. Er schlägt zu diesem Zwecke die Gründung eines internationalen Musikalienhändler-Verbandes vor mit den Zielen, Fortschritte in den wirtschaftlichen Bestrebungen des Musikalienhandels anzubahnen, gemeinsame Normen für den Verkehr der Musikalienhändler untereinander, sowie mit dem Publikum anzustreben und für nationale und internationale Regelung des Urheber- und Verlagsrechtes an Werken der Tonkunst zu wirken. Gemäß dem Sektionsbeschluß des Kongresses soll der Bericht in der nächsten Tagung des Kongresses erörtert werden.

Während man mit Recht bestrebt ist, das Urheberrecht als etwas Selbstverständliches aufzufassen und demgemäß seine Erlangung mehr und mehr von der Erfüllung bestimmter Formalitäten unabhängig zu machen, befürwortet Henry R. Clayton in London die Einführung von Formalitäten beim territorial geteilten Urheberrecht. Er fordert, daß den Sortimentern eines Landes, in dem der Originalverleger sein Urheberrecht abtritt, von dieser Uebertragung Mitteilung gemacht werde, und zwar dadurch, daß der Verleger auf das betreffende Werk die Adresse jenes fremden Verlegers ausdrückt, und der Erwerber des geteilten Urheberrechtes den Uebergang desselben auf ihn in einem bestimmten Organ ankündigt. Der Referent will dadurch den Sortimentern vor Schaden bewahren, da er sonst dem Publikum gegenüber Verpflichtungen eingehen könnte, die er infolge seiner Unwissenheit betreffs der Uebertragung des